



## **Gemeinde Schönwies**

Bezirk Landeck - Tirol

Telefon 05418/5202 - Fax 52025

e-mail: [gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at)

[www.schoenwies.tirol.gv.at](http://www.schoenwies.tirol.gv.at)

### **Protokoll vom öffentlichen Teil der 6. Sitzung des Gemeinderates am 27.09.2021**

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 21:35 Uhr

**Teilnehmer:**

**Bürgermeister:**

BM Mag. Wilfried Fink

**Vizebürgermeister:**

Vbm DI (FH) Reinhard Raggl

**Ordentliche Mitglieder:**

GR Peter Bartl

GR DI (FH) Manfred Deutschmann

GR Eugen Fink

GR Irmgard Fink

GR Ing. Hanspeter Hamerle

GV DI (FH) Harald Peham

GV Dr. Peter Raggl

GV Helmut Venier

GR MA Michael Venier

**Ersatzmitglieder:**

EGR Dominic Filzer

EGR Andreas Schuler

Vertretung für Herrn Bernhard Mairhofer

Vertretung für Herrn Patric Jenny

**Schriftführer:**

Bernd Oberkofler

**Entschuldigt:**

**Ordentliche Mitglieder:**

GR Patric Jenny

GR Bernhard Mairhofer

**Ersatzmitglieder:**

Brigitte Deutschmann

Carmen Eberhart



## Gemeinde Schönwies

Bezirk Landeck - Tirol

Telefon 05418/5202 - Fax 52025

e-mail: [gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at)

[www.schoenwies.tirol.gv.at](http://www.schoenwies.tirol.gv.at)

Daniela Gabl  
Tanja Gabl  
Bianca Jones  
Sabrina Melmer  
Ing. Harald Oberkofler  
Anton Peham  
Martin Schiechl  
Thomas Staggl  
Nadja Thurnes  
Ing. Karlheinz Venier  
Albin Westreicher

verstorben

### **TAGESORDNUNG**

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung des letzten Protokolls
- 3) Vorstellung Umgestaltung Abbau Goidinger/Bodner
- 4) Beratung/Beschlussfassung Saalbenützungsrichtlinie Turnsaal Volksschule
- 5) Beratung/Beschlussfassung Vermessungsurkunde GZ: 7823/21
- 6) Beratung/Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan Teilflächen Gst. .87
- 7) Beratung/Beschlussfassung Kostenübernahme der Gratiskinderkarten Venet
- 8) Auflagebeschluss Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
- 9) Beratung/Beschlussfassung Verbesserung Damm - Bereich Kieswerk Streng Verladestation
- 10) Genehmigung Abweichungen/Überschreitungen zum Voranschlag im Buchungsjahr 2021
- 11) Beratung/Beschlussfassung Anpassung Wasser- und Kanalgebühren für neue Abrechnungsperiode ab Oktober 2021
- 12) Beratung/Beschlussfassung Ansuchen Sportveranstaltung
- 13) Beratung/Beschlussfassung Vertrag über die Organisation der Entstörungsbereitschaft LWL

#### **Der nicht öffentliche Teil wird in einem gesonderten Protokoll festgehalten.**

- 14) Personalangelegenheiten
  - 14.1) Genehmigung Dienstverträge
- 15) Anträge, Anfragen und Allfälliges



## Gemeinde Schönwies

Bezirk Landeck - Tirol

Telefon 05418/5202 - Fax 52025

e-mail: [gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at)

[www.schoenwies.tirol.gv.at](http://www.schoenwies.tirol.gv.at)

### Zu TO-Punkt 1)

#### Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der BM begrüßt die Gemeinderäte/Innen, die 3 Zuseher, die 2 Pressevertreter und die 3 Vertreter der Firma Bodner und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der BM berichtet, was im Sommer 2021 vorgefallen ist bzw. welche Sofortmaßnahmen notwendig waren:

- Die WLV musste wegen den Unwettern im Bereich der Starkenbacher Dorfbrücke im Bachbett Sicherungsarbeiten vornehmen
- Mureinstoß Inn: die Firma Streng hat das Material, das der Starkenbach in den Inn geschoben hat, ausgebaggert. Diese Arbeiten wurden vom Baubezirksamt Imst ausgeschrieben und die Firma Streng ist als Bestbieter hervorgegangen.
- Die Brücke der Starkenbacher Dorfstraße wurde von DI Pfenniger Georg aus Landeck wegen den Unwettern begutachtet
- Der alte Obsaurer Weg von Ried musste auch wegen den Unwettern saniert werden
- Bei der Kronburgstraße gab es einen kleinen Hangrutsch, der von der Güterwegeabteilung besichtigt wurde
- Die zweite Sitzung der Weggemeinschaft „Obsaurer Bergwiesen“ hat stattgefunden. Dort wurde die Wegsanierung in Auftrag gegeben. 20 % muss die Agrargemeinschaft bezahlen – Kostenschätzung ca. € 50.000,-
- 3 Aufsichtsbeschwerden wegen der Übernahme des Wegenetzes der Obsaurer Bergwiesen ins öffentliche Gut liegen bei der BH Landeck vor
- Bauausschuss-Sitzung mit der Fa. Planalp wegen der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
- Sitzung mit der Neuen Heimat wegen Baurechtsvertrag
- Begehung mit Harald Kröpfl wegen Machbarkeitsstudie der alten Häuser Öde 47-49. Das Bundesdenkmalamt war diesbezüglich bereits im Frühjahr hier und die Dorferneuerung vom Land Tirol ist auch involviert
- Besprechung des Bauausschusses mit der ÖBB wegen Vertragsentwurf bezüglich Neubau Bahnhof. Der GR Hamerle Hanspeter erwähnt in diesem Zusammenhang, dass laut Bericht in der Kronenzeitung vom 28.8.21 die Gemeinde Assling beim Bahnhofsumbau „nur“ € 21.000,- bezahlen hat müssen. Die Kosten der Neugestaltung beliefen sich auf rund € 5,3 Millionen. Den Rest teilen sich ÖBB und Land Tirol.
- Die Umgestaltung der Einfahrt Oberhäuser wurde begonnen und es hat im Vorfeld eine Besprechung mit dem VBM. Reinhard Raggl stattgefunden
- Besprechung wegen Käfernester mit dem Waldaufseher – in Zukunft sind 14-tägige Besprechungen der BFI mit dem Waldaufseher vorgesehen
- Der Kanalbau in Sauris wurde abgeschlossen
- LWL-Ausbau in Sauris/Ried ist für heuer abgeschlossen
- Bauverhandlung Einsatzzentrum findet am 29.9. um 9 Uhr statt - mit anschließender Besprechung der Neuen Heimat mit der Feuerwehr und Bergrettung



## Gemeinde Schönwies

Bezirk Landeck - Tirol

Telefon 05418/5202 - Fax 52025

e-mail: [gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at)

[www.schoenwies.tirol.gv.at](http://www.schoenwies.tirol.gv.at)

Vor Beginn der Tagesordnung wird das GR-Ersatzmitglied Andreas Schuler gem. Tiroler Gemeindeordnung angelobt.

### Zu TO-Punkt 2)

#### Genehmigung des letzten Protokolls

Die beiden Protokolle der letzten Sitzung werden einstimmig genehmigt.

#### Abstimmungsergebnis:

|        |         |               |             |
|--------|---------|---------------|-------------|
| Ja: 13 | Nein: 0 | Enthaltung: 0 | Befangen: 0 |
|--------|---------|---------------|-------------|

### Zu TO-Punkt 3)

#### Vorstellung Umgestaltung Abbau Goidinger/Bodner

Primisser Bernhard von der Firma Bodner und Puschnik Peter (Planer und Geologe) präsentieren das geplante Projekt, das laut schriftlich zugesandten Unterlagen folgendermaßen aussieht:

Innerhalb der genehmigten Tagbaugrenze soll die bergseitige Böschung bis an die Festgesteinsgrenze zurückverlegt werden. Das neue Geländere relief soll – dem Felsverlauf folgend – strukturierter und abwechslungsreicher ausgestaltet werden. Es sollten felsige Abschnitte, teilweise überschüttete Mulden- und Grabeneinhänge oder Sand- und Kiesböschungen - wie bisher - entstehen.

Eine Vorabbegehung mit der BH Landeck hat ergeben, dass das Vorhaben vorbehaltlich einer genauen Planung und naturkundefachlichen Erhebung genehmigungsfähig und umsetzbar scheint. Die angestrebte Anpassung der bergseitigen Endböschungsausgestaltung bedeutet für den Grundeigentümer:

- 1) keine Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen
- 2) keine Abänderung bisheriger Gewinnungsmethoden; Abtrag von oben nach unten, es werden ausschließlich Lockersedimente mittels Bagger entnommen;
- 3) Gleichbleibende jährliche Ausbringungsmengen
- 4) Vollständige Ausnutzung der Lagerstättenreserven innerhalb des Abbaubereiches
- 5) Eine weitgehend natürliche Endzustandstopographie (vorgegebene Felsoberfläche)
- 6) Zusätzliche Einnahmen durch Mehrkubatur ohne zusätzlichen Flächenverbrauch
- 7) Minderung von Naturgefahrenpotentialen: Erosionssicherheit bei Festgesteinsböschungen, Vergrößerung von Lawinen- und Murschuttalagerungszonen;

Inhalte Anpassungskonzept:

- Durchführung von Erkundungsbohrungen zur punktuellen Feststellung der Felsoberkante;
- Ansuchen bei der BH um Bewilligung einer Zurücksetzung bergseitiger Böschungen;
- Hereingewinnung von Lockermaterialien bis zur Felsoberkante



## **Gemeinde Schönwies**

Bezirk Landeck - Tirol

Telefon 05418/5202 - Fax 52025

e-mail: [gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at)

[www.schoenwies.tirol.gv.at](http://www.schoenwies.tirol.gv.at)

Die gesamte offene Fläche würde nicht vergrößert. Laut grober Schätzung könnten dadurch 400.000 Kubikmeter mehr Material abgebaut werden.

Da man nicht genau weiß wo der Fels überall umgeht, müsste der Hang zuerst erkundet werden. Laut dem derzeit bewilligten Abbau seien noch Ressourcen von ca. 700-800.000 Kubikmeter vorhanden – dazu kämen noch die zusätzlichen 400.000 Kubikmeter.

Umwelttechnisch sei es besser, wenn man nutzbare Rohstoffe von den offenen Flächen herausholt. Man greift somit keine anderen bewachsenen Flächen an.

Für das Behördenverfahren benötigt die Firma Bodner eine Zustimmung der Gemeinde.

Der BMSTV. schlägt vor, dass ein Lokalausweis mit den zuständigen Behörden sinnvoll wäre.

Die Vertreter der Firma Bodner erklären sich gerne dazu bereit, einen Termin mit der BH zu organisieren und dann gemeinsam mit dem Bauausschuss eine Begehung zu machen.

### **Zu TO-Punkt 4)**

#### **Beratung/Beschlussfassung Saalbenützungsrichtlinie Turnsaal Volksschule**

Da die Nachfrage nach dem neuen Turnsaal in der Volksschule sehr groß ist und er heuer hoffentlich auch erstmals benutzt werden darf, sollten die Benützungsrichtlinien und die Preise im Gemeinderat festgelegt werden.

Die Gemeindeverwaltung hat im Vorfeld die Firma Edelweiß-Reinigung (macht die laufende Unterhaltsreinigung im Neubau der Volksschule) gefragt, ob eine tägliche Saalreinigung abends oder morgens möglich wäre, damit der Saal und die Nasszellen für den Schulbetrieb sauber sind. Dies würde laut Mail von Geschäftsführer Ferhat Kilic zusätzlich € 1.050,- netto pro Monat kosten.

Der GR Hanspeter Hamerle schlägt vor, dass in der Saalordnung stehen soll, dass die Vereine den Saal ordnungsgemäß und sauber verlassen müssen und dadurch nicht unbedingt eine tägliche Reinigung notwendig sei und die Schulkinder ohnehin die Duschen nicht benutzen. Dies sollte durch die Lehrer kontrolliert werden.

Der GV Harald Peham ist der Meinung, dass der Saal vom Hausmeister nach jeder Benützung kontrolliert werden muss, ob Schäden verursacht wurden.

#### **Preisvorschlag für die Turnsaalbenützung:**

€ 10,- je angefangener Stunde für Erwachsenengruppe

€ 5,- je angefangener Stunde für Kindergruppe

Die Dusche darf vorerst „coronabedingt“ nicht benutzt werden.

Der Obmann des Vereines erhält einen Chip im Gemeindeamt und muss ihn dort nach der Wintersaison wieder abgeben.

Eine zusätzliche Reinigung wird vorerst nicht beauftragt, da die Kosten dafür zu hoch sind und aus den vorgenannten Gründen nicht unbedingt notwendig sind.

Der GR beschließt diesen Vorschlag einstimmig.



## Gemeinde Schönwies

Bezirk Landeck - Tirol

Telefon 05418/5202 - Fax 52025

e-mail: [gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at)

[www.schoenwies.tirol.gv.at](http://www.schoenwies.tirol.gv.at)

Die Saalbenützungsrichtlinie sollte bis zur nächsten GR-Sitzung vorbereitet werden, damit diese dort beschlossen werden kann.

### Abstimmungsergebnis:

|        |         |               |             |
|--------|---------|---------------|-------------|
| Ja: 13 | Nein: 0 | Enthaltung: 0 | Befangen: 0 |
|--------|---------|---------------|-------------|

### Zu TO-Punkt 5)

#### Beratung/Beschlussfassung Vermessungsurkunde GZ: 7823/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwies beschließt einstimmig folgende Grundstücksänderungen laut der Vermessungsurkunde GZ 7823/21 der Obex-Pfeifer-Haas ZT-GmbH für Vermessungswesen:

Die Teilfläche 1 (mit 335 m<sup>2</sup>) wird aus Gst. 2611 abgeschrieben, dem Weggrundstück 3040 einverleibt und gleichzeitig in das öffentliche Gut gewidmet (Inkammerierung).

Die grundbücherliche Durchführung des oben angeführten Teilungsplanes soll nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff LiegTeilG erfolgen.

### Abstimmungsergebnis:

|        |         |               |             |
|--------|---------|---------------|-------------|
| Ja: 13 | Nein: 0 | Enthaltung: 0 | Befangen: 0 |
|--------|---------|---------------|-------------|

### Zu TO-Punkt 6)

#### Beratung/Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan Teilflächen Gst. .87

Die Familie Oberkofler hat im Nordwesten des Grundstücks .87 im Jahr 2018 eine Teilfläche von der Gemeinde Schönwies gekauft. Da das Grundstück .87 nach Vereinigung dieser Fläche aus dem öffentlichen Gut nicht mehr einheitlich gewidmet ist (der überwiegende Bereich ist als Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016 und die ehemalige Teilfläche aus Gstnr. 971/8 im Nordwesten des Grundstückes ist als Freiland gem. § 41 TROG 2016 gewidmet), regt die Familie Oberkofler bei der Gemeinde die Änderung der Flächenwidmung zur Herstellung der für die Erteilung einer Baubewilligung erforderlichen einheitlichen Bauplatzwidmung an.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schönwies vom 7.9.2021, Planungs-Nr: 622-2021-00008 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.



## Gemeinde Schönwies

Bezirk Landeck - Tirol

Telefon 05418/5202 - Fax 52025

e-mail: [gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at)

[www.schoenwies.tirol.gv.at](http://www.schoenwies.tirol.gv.at)

**Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schönwies im Bereich des Gst. .87, KG Schönwies, im Ausmaß von 16 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland gem. § 41 TROG 2016 in künftig Wohngebiet gem. § 38 (1) TROG 2016 vor.**

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schönwies gefasst.

### Abstimmungsergebnis:

|        |         |               |             |
|--------|---------|---------------|-------------|
| Ja: 13 | Nein: 0 | Enthaltung: 0 | Befangen: 0 |
|--------|---------|---------------|-------------|

### Zu TO-Punkt 7)

#### Beratung/Beschlussfassung Kostenübernahme der Gratiskinderkarten Venet

Die Venet Bergbahnen AG stellte schriftlich einen Antrag um Kostenübernahme der Jahreskarten für die Kinder bis zum 15. Lebensjahr, wie es bereits in den letzten Jahren gehandhabt wurde. Dafür müsste die Gemeinde Schönwies heuer allerdings € 5.300,- bezahlen. In den Jahren 2018 bis 2020 wurden dafür jeweils € 3.250,- bezahlt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für die Gratisjahreskarten den Venet Bergbahnen, wie es auch die Gemeinde Zams praktiziert, der gleiche Betrag wie in den letzten Jahren bezahlt wird.

### Abstimmungsergebnis:

|        |         |               |             |
|--------|---------|---------------|-------------|
| Ja: 13 | Nein: 0 | Enthaltung: 0 | Befangen: 0 |
|--------|---------|---------------|-------------|

### Zu TO-Punkt 8)

#### Auflagebeschluss Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der BM informiert, dass für die Auflage der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes die Freigabe der Abteilung Raumordnungsrecht vorliegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schönwies einstimmig, gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, zuletzt geändert durch LGBl. 114/2021, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert durch LGBl. 138/2019, den von der Firma Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Schönwies während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Schönwies aufzulegen.



## Gemeinde Schönwies

Bezirk Landeck - Tirol

Telefon 05418/5202 - Fax 52025

e-mail: [gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at)

[www.schoenwies.tirol.gv.at](http://www.schoenwies.tirol.gv.at)

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

### **Darstellung des wesentlichen Inhalts des örtlichen Raumordnungskonzeptes (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):**

Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2016 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2016 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der von der Planalp ZT GmbH ausgearbeitete Entwurf vom 17.08.2021 enthält die gemäß § 31 TROG 2016 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Darstellung der raumrelevanten Gegebenheiten; Darstellung der im Planungszeitraum möglichen räumlichen Entwicklung der Gemeinde Schönwies, insbesondere der für Baulandwidmungen in Betracht kommenden Bereiche sowie der von baulichen Nutzungen freizuhaltenden Bereiche des Gemeindegebietes.

Darstellung der bei einer gemäß Konzeptentwurf erfolgenden Siedlungsentwicklung zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und von allfälligen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung erheblicher negativer Auswirkungen auf die Umwelt; Prüfung von Alternativen.

### **Abstimmungsergebnis:**

|        |         |               |             |
|--------|---------|---------------|-------------|
| Ja: 13 | Nein: 0 | Enthaltung: 0 | Befangen: 0 |
|--------|---------|---------------|-------------|

### **Zu TO-Punkt 9)**

#### **Beratung/Beschlussfassung Verbesserung Damm - Bereich Kieswerk Streng Verladestation**

Im Zuge einer Evaluierung der Naturgefahren entlang der A12 Inntal Autobahn wurde im Bereich Kieswerk Streng festgestellt, dass bei Starkregenereignisse durch das gesammelte Wasser der Straße zur Firma Bodner und Kieswerk Streng eine Gefahr für die darunterliegende Trasse der Autobahn besteht. In diesem Bereich ist bereits ein Damm im Bestand vorhanden. Der Geotechniker der ASFINAG hat festgestellt, dass dieser Damm etwas erhöht und teilweise verlängert werden sollte. Daher fragt die ASFINAG an, ob dieser Damm auf dem Grundstück 1067/10 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Schönwies durch sie verbessert werden kann. Im Anschluss an die positive Entscheidung durch die Gemeinde Schönwies würden sie eventuell die Fa. Streng mit den Arbeiten beauftragen. Für die Gemeinde entstehen dabei keine Kosten.

Der Gemeinderat ist damit einstimmig einverstanden.



## Gemeinde Schönwies

Bezirk Landeck - Tirol

Telefon 05418/5202 - Fax 52025

e-mail: [gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at)

[www.schoenwies.tirol.gv.at](http://www.schoenwies.tirol.gv.at)

### Abstimmungsergebnis:

|        |         |               |             |
|--------|---------|---------------|-------------|
| Ja: 13 | Nein: 0 | Enthaltung: 0 | Befangen: 0 |
|--------|---------|---------------|-------------|

### Zu TO-Punkt 10)

#### Genehmigung Abweichungen/Überschreitungen zum Voranschlag im Buchungsjahr 2021

Laut Prüfbericht 2020 der Bezirkshauptmannschaft Landeck haben die Gemeindeverwaltung und der Bürgermeister die anfallenden Haushaltsüberschreitungen laufend festzustellen und dem Gemeinderat zur Genehmigung periodisch vorzulegen.

Die Liste der Überschreitungen wurde bereits dem Überprüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht.

Die Abweichungen/Überschreitungen zum Voranschlag im Buchungsjahr 2021 bis 19.08.2021 werden mehrstimmig vom Gemeinderat mit einer Stimmenthaltung von GR Peter Bartl beschlossen.

### Abstimmungsergebnis:

|        |         |               |             |
|--------|---------|---------------|-------------|
| Ja: 12 | Nein: 0 | Enthaltung: 1 | Befangen: 0 |
|--------|---------|---------------|-------------|

### Zu TO-Punkt 11)

#### Beratung/Beschlussfassung Anpassung Wasser- und Kanalgebühren für neue Abrechnungsperiode ab Oktober 2021

Aufgrund der Verwaltungsvereinfachung wurde bei der GR-Sitzung am 20.05.2021 beschlossen, dass der Abrechnungszeitraum für die Wasser- und Kanalgebühren geändert wird. Dadurch ist eine Anpassung dieser Gebühren für die neue Abrechnungsperiode ab Oktober 2021 notwendig.

Ab 1.10.2021 werden die aktuellen Preise um 2,58 % Index angepasst.

Um die Landwirtschaft zu fördern, wird Viehhaltenden Landwirten pro Großvieheinheit (GVE) (Viehbestand vom 01.04. des aktuellen Jahres) bei den laufenden Wasser- und Kanalgebühren jährlich ein Zuschuss gewährt ( $20\text{m}^3/\text{GVE} \times \text{laufende Wasser-/Kanalgebühr je Kubikmeter}$ ). Der errechnete Zuschuss wird der jährlichen Gebührenvorschreibung gegenübergestellt und zugleich bei der Vorschreibung der laufenden Wasser- und Kanalgebühren zum Abzug gebracht.

Die Änderung der Wasser- und Kanalgebühren ab Oktober 2021 mit den dazugehörigen Verordnungen werden vom GR einstimmig genehmigt.

### Abstimmungsergebnis:

|        |         |               |             |
|--------|---------|---------------|-------------|
| Ja: 13 | Nein: 0 | Enthaltung: 0 | Befangen: 0 |
|--------|---------|---------------|-------------|



## Gemeinde Schönwies

Bezirk Landeck - Tirol

Telefon 05418/5202 - Fax 52025

e-mail: [gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at)

[www.schoenwies.tirol.gv.at](http://www.schoenwies.tirol.gv.at)

### Zu TO-Punkt 12)

#### Beratung/Beschlussfassung Ansuchen Sportveranstaltung

Martin Radda organisiert im Juli 2022 den 1. internationalen CASABLANCACUP für U12 und U14 - Fußballmannschaften in Schönwies. Unter anderem werden die Vereine TSV 1860 München, FC Wacker Innsbruck, WSG Wattens sowie SCR Altach bereits fix daran teilnehmen. Auch andere Vereine, wie z.B. FC Bayern München und FC Red Bull Salzburg haben bereits ihr Interesse angekündigt.

Um die ganze Organisation auf die Beine zu stellen (Unterkünfte, Essen usw.) bittet er um Unterstützung der Gemeinde Schönwies.

Der GR schlägt vor, dass € 500,- von der Gemeinde Schönwies beigesteuert werden, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass es eine Veranstaltung vom SK Schönwies ist. Eine Privatperson wird nicht gefördert.

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

#### Abstimmungsergebnis:

|        |         |               |             |
|--------|---------|---------------|-------------|
| Ja: 13 | Nein: 0 | Enthaltung: 0 | Befangen: 0 |
|--------|---------|---------------|-------------|

### Zu TO-Punkt 13)

#### Beratung/Beschlussfassung Vertrag über die Organisation der Entstörungsbereitschaft LWL

Um einen reibungslosen Betrieb der kommunalen LWL-Netze sicherzustellen, hat die Breitbandserviceagentur Tirol im Auftrag und finanziert durch das Land Tirol, ab 1. Jänner 2021 eine kostenlose Entstörungsbereitschaft für Tiroler Gemeindenetze eingerichtet. Da die Gemeinde bei einem längeren Ausfall des LWL-Netzes eine Pönalzahlung an die Anbieter zu leisten hat, empfiehlt dies die Breitbandserviceagentur dringend.

Der vorliegende Vertrag über die Organisation der Entstörungsbereitschaft, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Schönwies und der Breitbandserviceagentur Tirol GmbH, wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

#### Abstimmungsergebnis:

|        |         |               |             |
|--------|---------|---------------|-------------|
| Ja: 13 | Nein: 0 | Enthaltung: 0 | Befangen: 0 |
|--------|---------|---------------|-------------|

### Zu TO-Punkt 15)



## **Gemeinde Schönwies**

Bezirk Landeck - Tirol

Telefon 05418/5202 - Fax 52025

e-mail: [gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@schoenwies.tirol.gv.at)

[www.schoenwies.tirol.gv.at](http://www.schoenwies.tirol.gv.at)

### **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Aufgrund vermehrter Nachfragen von Privatpersonen bzw. Missverständnissen wegen des Nachlasses für Vereine im Gemeindesaal, werden die Saalbenützungsgebühren kurz diskutiert. Der Nachlass für Vereine soll zwar weiterhin angewendet, aber auf der Homepage nicht mehr veröffentlicht werden.

Der Bürgermeister

Der Schriftführer

Weitere GR-Mitglieder